



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Altersdiskriminierung abschaffen – Ehrenamt der Schöffen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Streichung der Altershöchstgrenze bei Schöffen (§ 33 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz) einzusetzen.

Begründung:

Das Schöffennamt soll die gesamte Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung repräsentieren. Dennoch regelt § 33 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), dass Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden, nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen.

Die derzeitige Altersbegrenzung für Schöffen in Strafsachen sollte u.E. abgeschafft werden. Angesichts der demographischen Entwicklung ist es nicht nachvollziehbar, dass ältere Menschen durch willkürlich gesetzte Altersgrenzen vom Engagement für die Gesellschaft abgehalten werden. Gerade ältere Menschen bringen wertvolle Lebenserfahrung für das Schöffennamt mit.

Die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl wurde kürzlich als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, diesem Auftrag nachzukommen und sich auf Bundesebene für eine alsbaldige Beendigung der Altersdiskriminierung von Schöffen und für eine Streichung der Altershöchstgrenze in § 33 Nr. 2 GVG einzusetzen.